



Protokoll

Mitgliederversammlung der Dorfgemeinschaft Rehren A.R.
25.08.2011 im „Krug zum grünen Kranze“

Anwesende: zu Beginn 11, am Ende 14 Mitglieder, siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Satzungsänderung §§ 8 und 10 ff
2. Geschäftsordnung
3. Dorferneuerung
 - Information über den Sachstand
 - Weiteres Vorgehen: Auswahl der 1. Maßnahme
4. Verschiedenes

Zu 1. Satzungsänderung

Vor dem Eintrag in das Vereinsregister muss die Satzung der Dorfgemeinschaft Rehren A/R ergänzt werden. In Absprache mit dem AG Stadthagen wird folgende Änderung vorgeschlagen:

§ 8: folgender Text wird nach einem dritten Spiegelstrich eingefügt:

„ – Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt grundsätzlich schriftlich durch Email unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 2 Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Soweit keine Email-Adresse vorhanden ist, erfolgt die Einladung per Brief.“

Ein neuer § 10 Beurkundung von Beschlüssen wird mit nachfolgendem Text eingefügt:

„- Die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom 1. Vorsitzenden oder dessen Vertreter und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Die Nummerierung der §§ 10-16 (alt) verschiebt sich entsprechend und wird zu §§11-17.

Abstimmung:

dafür: alle 11 anwesenden Mitglieder
dagegen: keine
Enthaltungen: keine

Somit wird die Satzung der Dorfgemeinschaft Rehren A/R einstimmig geändert.

Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung dem AG zur Eintragung in das Vereinsregister vorzulegen.



Zu 2. Genehmigung der Geschäftsordnung

Es erfolgt die Lesung der vom Vorstand beschlossenen Geschäftsordnung. Änderungen werden vorgeschlagen und diskutiert.

§ 1 wird folgendermaßen geändert:

2. Alle Versammlungen sind öffentlich. Auf Antrag und Beschluss der Vereinsmitglieder kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Ergänzt wird:

3. Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.

§ 6 wird folgendermaßen geändert:

1. Dringlichkeitsanträge sind nur möglich, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder des Organs zustimmen.

§ 8. 3. entfällt

§ 8. 4. wird geändert und wird zu 8.3:

Die Mitgliederversammlung wählt den Wahlausschuss, dieser besteht aus drei Mitgliedern. Der Wahlausschuss bestimmt den/die Wahlleiter/in, der/die während des Wahlganges die Rechte und Pflichten eines/r Versammlungsleiter(s)/in hat. Diese(r) sammelt und zählt die abgegebenen Stimmen.

§ 8. 7. wird geändert:

Scheiden Mitglieder der Organe oder der Abteilungen während der Amtsperiode aus, beruft der Vorstand auf Vorschlag des betreffenden Gremiums ein geeignetes Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

Abstimmung:

dafür: alle 11 anwesenden Mitglieder

dagegen: keine

Enthaltung: keine

Die vorgelegte GO wurde mit den o. g. Änderungen von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie ist ab dem 25.08.2011 gültig.

Zu 3. Informationen zum Sachstand „Dorferneuerung“

Bürgermeister Otto Lattwesen informiert:

Private Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung werden in diesem Jahr nicht gefördert, das Land Niedersachsen kann entsprechende Mittel nicht bereitstellen.

Auch im kommenden Jahr ist die Förderung von privaten Maßnahmen unsicher.

Bürgermeister Lattwesen spricht sich daher dafür aus, eine Bürgerversammlung erst zu einem Zeitpunkt durchzuführen, wenn Klarheit über zur Verfügung stehende Mittel für private Maßnahmen besteht.



- Auswahl der 1. öffentlichen Maßnahme

Damit durch die Kommunalwahl und die Neubildung des Rates kein zeitlicher Verzug entsteht, schlägt Bürgermeister Lattwesen vor, dass noch der derzeitige Gemeinderat einen ersten Antrag zur Durchführung einer öffentlichen Maßnahme beim LGLN vorlegt. In einem Auswahlverfahren werden dort alle Maßnahmeanträge der Kommunen, die Mittel für die Dorferneuerung erhalten, nach bestimmten Kriterien bewertet (Scoring-Punkte) und in einem Ranking gegenübergestellt. Auf den Antrag für die 1. öffentliche Maßnahme nach Genehmigung des Dorferneuerungsplans entfällt ein Sonderbonus von 20 Scoringpunkten.

Die AG Dorferneuerung wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Vorschlag für den 1. Antrag zu unterbreiten.

Im weiteren Verlauf gelangen zwei Maßnahmen in den Fokus und werden kontrovers diskutiert:

- Ausbau und Gestaltung Geländes um das alte Schulgebäude (einschließlich Bushaltestelle, Bouleplatz und Denkmal)
- Erstellung eines Dorfgemeinschaftshauses, Ausbau des „Gerippes“

Eine Abstimmung ergab folgende Wertung (anwesend 14 Mitglieder):

Für die Pflasterung des Schulhofes: 10 Mitglieder, dagegen: 3, Enthaltung: 1

Zu 4. Verschiedenes

- Schwedenlauf am 11.09.2011: Die Dorfgemeinschaft beteiligt sich mit einer Mannschaft.
- Renaturierung der Aue: Bürgermeister Lattwesen berichtet zum Stand der Dinge: Mit den Landeigentümern ist Einigung erzielt, ein Planungsbüro wurde vom Landkreis mit der Flussumgestaltung beauftragt.
- Mitglieder der Dorfgemeinschaft haben Initiative zum Bau eines Storchennest-Unterbaus ergriffen und Kontakt mit Experten aufgenommen.
- Erstellung eines Posters mit Rehren-Bildern über Herrn Oelkers aus Hiddensen: Es soll ein Ortsspaziergang zur Motivsuche stattfinden. Weitere Fotografen werden gesucht, bisherige Mitwirkende: Otto Tatge, Werner Tegmeier.

Susanne Hasse
(Schriftführerin)

Ingrid Möller
(1. Vorsitzende)